

Schutzkonzept



Stand Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Unser Leitbild	5
Entwicklung des Schutzkonzeptes	6
Ziel der Erstellung des Schutzkonzeptes	7
Formen der Gewalt	7
Physische Gewalt (körperliche Gewalt)	8
Psychische Gewalt	8
Geistlicher Machtmissbrauch	8
Vernachlässigung	9
Sexualisierte Gewalt	9
Strukturelle Gewalt und institutionelle Gewalt	9
Gewalt unter Kindern und Jugendlichen	10
Gewalt in digitalen Medien	10
Bestandsaufnahme und Risikoanalyse	11
Maßnahmen zur Prävention	11
Zuständigkeiten für Opferschutz und Gewaltprävention	12
Personalauswahl und Entwicklung	14
Ehrenamtliche	14
Hauptamtliche	15
Verhaltensrichtlinien	16
Krisenplan, Einstufungsraster und Beschwerdemanagement	18
Krisenplan	18

Einstufungsraster	21
Dokumentation von Verdachtsmomenten - Beschwerdemanagement	23
Richtlinien für Öffentlichkeits- und Medienarbeit	24
Zur Veröffentlichung von Daten und Bildern	24
Maßnahmen bei der Veröffentlichung von Bildern und Videos	24
Evaluation	25
Literaturverzeichnis	25

Einleitung

Der Verein „Katholische Jugend und Jungschar Vorarlberg“ (Abk.: KJJS) hat seinen Sitz in Feldkirch und erstreckt seine Tätigkeit auf das Gebiet des Bundeslandes Vorarlberg. Die Zwecke des Vereins sind die Planung, Durchführung und Leitung der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Vorarlberg. Eine weitere Aufgabe ist die Vertretung des Vereins auf Landes- und Bundesebene gegenüber staatlichen Stellen, anderen Kinder- und Jugendorganisationen und der gesamten Öffentlichkeit.

Die Hauptaufgabe des Vereins sind Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen. Die Katholische Kirche und die damit verbundenen Orte sollen für alle Beteiligten ein sicherer Ort sein. Der Einsatz für Kinderrechte hat eine lange Tradition in der KJJS. Die Katholische Jungschar hat österreichweit geltende Kinderschutzrichtlinien¹ herausgegeben. Das Schutzkonzept der KJJS Vorarlberg baut auf den Kinderschutzrichtlinien der Katholischen Jungschar Österreichs auf. In der Diözese Feldkirch ist die KJJS Vorarlberg in verbandlicher und offener Form tätig. Das Engagement erfolgt derzeit auf pfarrlicher, dekanatlicher und diözesaner Ebene.

Die österreichische Bischofskonferenz hat in der Rahmenordnung² Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt vorgegeben. Im Zuge dieser Umsetzung benötigt jede Pfarre ein Schutzkonzept und eine präventionsbeauftragte Person, die sich dem Thema Gewaltprävention in der Pfarre annimmt. Für Veranstaltungen mit über 200 Teilnehmenden, Veranstaltungen mit Übernachtungen, bundesweite Veranstaltungen und mehrtägige Veranstaltungen braucht es zusätzliche Präventionskonzepte. Für die Aktivitäten in den Pfarren liegt die Verantwortung bei dem Pfarrmoderator, dem*der Gemeindeleiter*in, oder Seelsorger*in, der*die für das vor Ort geltende Schutzkonzept verantwortlich ist.

Das vorliegende Schutzkonzept bezieht sich auf die diözesanen Aktivitäten des Vereins. Die Verantwortung für das Schutzkonzept liegt beim Leitungsteam der Katholischen Jugend und Jungschar Vorarlberg (KJJS). Das Leitungsteam besteht in der Regel aus zwei bis vier Vorsitzenden, dem vom Bischof ernannten Jugend- und Jungscharseelsorger und der teamleitenden Person der Jungen Kirche Vorarlberg, die nach Beratungen mit dem Leitungsteam durch die Leitung des Pastoralamts ernannt wird. Im Leitungsteam arbeiten immer haupt- und ehrenamtlich engagierte Personen zusammen.

¹ Link zu den Kinderschutzrichtlinien der Jungschar Österreich:

https://www.jungschar.at/fileadmin/js/01_Ueber_Us/Kinderschutz/Kinderschutzrichtlinie_KJSOE_web.pdf

² Link zur Rahmenordnung der österreichischen Bischofskonferenz: <https://www.ombudsstellen.at/rahmenordnung>

Die teamleitende Person der Jungen Kirche ist zugleich auch die geschäftsführende Person des Vereins.

Zu bestimmten Fragen kann das Leitungsteam noch beratend Personen hinzuziehen. Die Dauer einer Funktionsperiode beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.³

Wie in der KJJS Entscheidungen getroffen werden, lässt sich genauer in den Statuten des Vereins nachlesen. Ebenso gibt es eine Geschäfts- und Wahlordnung, die beschreibt, wie vorzugehen ist. Bei Abstimmungen im Leitungsteam zählt jede Stimme gleich viel. An der Jahreshauptversammlung dürfen alle Mitglieder teilnehmen; wer stimmberechtigt ist, geht aus den Statuten hervor. Der Link zu den Statuten und zur Geschäfts- und Wahlordnung befindet sich in der Fußzeile.⁴

„Als Katholische Jugend und Jungschar Vorarlberg stehen wir für einen offenen und wertschätzenden Umgang gegenüber allen Menschen. Als eine von vielen kirchlichen Einrichtungen und Pfarren in Österreich (und es werden hoffentlich immer mehr!) möchten wir ein Zeichen setzen, zur Diskussion anregen, Bewusstseinsarbeit leisten, Auseinandersetzung fördern, in den Dialog kommen. Wir setzen uns dafür ein, dass für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sichtbar und spürbar wird, dass sie willkommen sind, egal wen sie lieben: Come as you are. Love is love.“ (anstösse, 2023, S. 11.) Die KJJS Vorarlberg ist mit dem „a&o – akzeptierend und offen“ Zertifikat der Regenbogenpastoral⁵ ausgezeichnet worden, das für eine queersensible Kircheneinrichtung steht. Die KJJS ist Teil der Katholischen Jugend Österreich, von der es ein Praxis-Handbuch zur geschlechtergerechten Sprache⁶ gibt, an die sich die KJJS Vorarlberg hält.

Das vorliegende Schutzkonzept kann und soll als Grundlage für die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Pfarren dienen, allerdings braucht es eine separate Analyse zu den Risiken und den bereits vorhandenen Schutzfaktoren vor Ort.

³ Link zu den Statuten: <https://www.kj-und-jungschar.at/org/54/informationen/wiralsverein>

⁴ Link zur Geschäfts- und Wahlordnung: <https://www.kj-und-jungschar.at/org/54/informationen/wiralsverein>

⁵ Link Regenbogenpastoral: <http://www.regenbogenpastoral.at/>

⁶ Link zum Praxis-Handbuch Geschlechtergerechte Sprache: https://katholische-jugend.at/wp-content/uploads/2024/11/Gendergerechte_Sprache_WEB.pdf

Unser Leitbild

gemeinschaft erfahren

Wir nehmen Kinder und Jugendliche so an, wie sie sind und stärken sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Sie erfahren Gemeinschaft in ihrer Gruppe, der Pfarre und darüber hinaus. Sie erleben sich als lebendigen Teil des Vereins Katholische Jugend und Jungschar.



glaube leben

Wir gestalten Kirche und Pfarre für und mit Kindern und Jugendlichen.



leit bild

katholische jugend
und jungschar
vorarlberg



begeisterung spüren



Wir teilen unsere Begeisterung mit Kindern und Jugendlichen und tragen sie gemeinsam weiter.



verantwortung übernehmen

Wir ermutigen Kinder und Jugendliche mit christlicher Grundhaltung Verantwortung für sich, die Nächsten und die Welt zu übernehmen.



Entwicklung des Schutzkonzeptes

In der Vorbereitung der Erstellung dieses Schutzkonzeptes wurde vom Leitungsteam der KJJS im Jahre 2021 eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus ehrenamtlichen und hauptamtlich engagierten Vereinsmitgliedern bestand und bis heute besteht.

Die Mitglieder der KJJS werden jeweils auf den Jahreshauptversammlungen des Vereins auf das Thema Gewaltprävention und Gewaltschutz aufmerksam gemacht und zur Mitarbeit angefragt. In Bezug auf das Thema Gewaltprävention erschien im Frühjahr 2022 das Vereinsmagazin „anstösse“ unter dem Titel „schützenswert“⁷. Die Information und Partizipation der Multiplikator*innen und Funktionsträger*innen in den Pfarren der Diözese Feldkirch erfolgte durch einen Newsletter. Weiters haben alle Pfarren bereits Infomaterialien zum Thema Gewaltprävention und zu den Anlaufstellen erhalten.

Die KJJS ist im Austausch mit der in der Diözese zuständigen Stabsstelle für Prävention von Missbrauch Gewalt. Der Austausch erfolgt auf Leitungs- und Mitarbeiter*innenebene. Die einzelnen Mitarbeiter*innen haben anlässlich der Präventionskonzepterstellung mit der Stabsstellenleitung Kontakt. Die Fachreferentin für Beratung, Service und Schulungen in der pfarrlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Fachreferentin für Gewaltschutz sind die hauptamtlich angestellten Personen, die das Thema Gewaltprävention verstärkt in den Fokus rücken und aktiv vorantreiben.

In der Ausbildung für neue Gruppenleiter*innen der Pfarren (im Folgenden Gruppenleiter*innen-Schulung) wird das Thema Gewaltprävention intensiv bearbeitet, weiters gibt es eigene Schulungen für verantwortliche Personen, die Veranstaltungen mit Übernachtungen organisieren.

Im Prozess der Schutzkonzepterstellung werden haupt- und ehrenamtliche Personen miteinbezogen. Bei Veranstaltungen werden die Multiplikator*innen regelmäßig auf die Wichtigkeit einer gelebten Gewaltprävention hingewiesen und es wird ihnen Unterstützung angeboten. Vor Veranstaltungen erfolgen Hinweise per E-Mail, mündlich direkt vor Ort oder durch Aushänge im Veranstaltungsbereich.

Die KJJS Vorarlberg arbeitet mit der Jungen Kirche Vorarlberg zusammen. Die Junge Kirche hat ein eigenes Schutzkonzept erstellt.

⁷ „anstösse“ Magazin, Thema „schützenswert“ unter folgendem Link downloaden: <https://www.kath-kirche-vorarlberg.at/ubi/index/gewaltschutz/sammlungen/kinderundjugenschutzkonze/article/3013.html>

Ziel der Erstellung des Schutzkonzeptes

Eines der Ziele ist die Sensibilisierung für das Thema Nähe und Distanz. Wir wollen mit der Erarbeitung des Schutzkonzeptes das Bewusstsein stärken, dass Gewalt nicht erst dann vorliegt, wenn eine Straftat begangen wurde. Grenzüberschreitungen beginnen bereits bei verbalen Äußerungen und nonverbalen Verhaltensweisen. Eine der größten Zielgruppen der KJJS sind Kinder und Jugendliche, welche auf Grund ihres Alters und Entwicklungsstandes einen erhöhten Schutzbedarf haben.

Das Thema Kinderrechte hat in der KJJS eine lange Tradition. Selbstverständlich richten wir uns in unserer Arbeit nach ihnen, um so einen Beitrag zu einer sicheren Umgebung für Kinder zu leisten. Sichere Umgebung bedeutet, dass sich die Kinder ohne Angst und Zwang entwickeln können. Wir laden Kinder dazu ein, durch ihr Mitspracherecht zu selbstbestimmten Mitgliedern der Gesellschaft heranzuwachsen. Durch das Ernstnehmen der Kinder und Jugendlichen und das „Hören ihrer Stimme“ lernen sie einen bewussten Umgang mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer. Sie lernen dabei, für sich und andere einzustehen.

Weiters ist zu betonen, dass die KJJS sich der Geschichte der Gewalt und des Missbrauchs in der Katholischen Kirche bewusst ist. Einer Wiederholung oder Fortsetzung dieser Taten möchten wir durch gezielte Bewusstseinsbildung und Präventionsmaßnahmen entgegenwirken.

Formen der Gewalt

Die Ausformulierung der Formen der Gewalt übernehmen wir in gekürzter Version von der Katholischen Jungschar Österreichs. Die ausführliche Version ist über den Link der Fußzeile ersichtlich.⁸

Wenn wir von Kinderschutz sprechen, haben wir die untenstehenden Formen von Gewalt im Blick. Im Rahmen des Kinderschutzes richten wir das Augenmerk auf Gewalt, die zwischen Menschen ausgeübt wird, bei der ein Machtgefälle herrscht. Des Weiteren ist auch Gewalt (in physischer, psychischer oder sexualisierter Form) unter Kindern/Jugendlichen eine Gewaltform, die im Rahmen des Kinderschutzes Thema ist.

⁸ Vollständige Version der Formen der Gewalt, ersichtlich ab Seite 19
https://www.jungschar.at/fileadmin/js/01_Ueber_Us/Kinderschutz/Kinderschutzrichtlinie_KJSOE_web.pdf

Physische Gewalt (körperliche Gewalt)

Unter physischer Gewalt wird jede körperlich schädigende Einwirkung auf andere verstanden: Schlagen, Ohrfeigen, An-den-Haaren-Reißen, An-den-Ohren-Ziehen, Schütteln, Stoßen, Verbrennen, aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung bei Verletzungen oder Erkrankungen sowie das Herbeiführen von Krankheiten und anderes. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass jede Form von körperlicher Gewalt auch emotionale Auswirkungen hat und psychische Beeinträchtigungen mit sich bringt.

Psychische Gewalt

Unter psychischer Gewalt wird die emotionale Misshandlung anderer verstanden. Dazu gehören Verhaltensweisen, die anderen Ablehnung, Ungeliebtsein, Herabsetzung, Minderwertigkeit oder Wertlosigkeit vermitteln sowie Beschimpfung, Einschüchterung, Erniedrigung, Isolierung, rassistische Äußerungen, seelisches Quälen, emotionales Erpressen, absichtliches Angst machen, Aufbürden unangemessener Erwartungen, Befriedigung eigener Bedürfnisse auf Kosten von jungen Menschen und Kindern (Partner*innenersatz), Ausnutzung oder Korrumperung, Stalking, anhaltend abwertende Äußerungen über Eltern oder andere Angehörige. Auch das Nichteinschreiten bei Taten auf der Ebene der „peer to peer“-Übergriffe, wie zum Beispiel Mobbing und Cyber-Mobbing, zählt zur psychischen Gewalt.

Geistlicher Machtmissbrauch

Für eine Kinderorganisation mit kirchlichem Hintergrund ist es unabdingbar, auf geistlichen Machtmissbrauch als spezielle Form der Gewalt zu achten. Dieser wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder aufgrund der Position einer Person in der Kirche (als geistliche Autorität) Druck ausgeübt oder Angst gemacht wird. Geistlicher Machtmissbrauch verhindert, dass die anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Glauben wachsen und erwachsen werden, d.h. kritisch und eigenverantwortlich agieren. Der Glaube der anvertrauten Person wird nicht gestärkt, sondern durch Angst, Drohung oder Vermittlung eines negativen Gottesbildes geschwächt. Überhöhte moralische Forderungen führen bei Kindern zu Schuldgefühlen. Zum geistlichen Machtmissbrauch gehört auch die Anmaßung geistlicher Begleiter*innen, den Willen Gottes für das Leben anderer zu kennen, zu formulieren und einzufordern. Es wird auch von spiritueller Gewalt bzw. geistigem Missbrauch gesprochen.

Vernachlässigung

Unter einer Vernachlässigung versteht man eine unzureichende oder gar nicht geleistete Betreuung und Versorgung bzw. das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung kindlicher Bedürfnisse, obwohl die Möglichkeit bestünde, die Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional und sozial) zu befriedigen.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist der Oberbegriff für sexuelle Handlungen allgemein, die die Grenze und Würde des Gegenübers verletzen. Sexualisierte Gewalt kennt viele Formen und Abstufungen. Wenn eine Autoritäts- oder Vertrauensperson eine Situation absichtlich plant oder herbeiführt, die dazu dient, sich selbst sexuell zu erregen, zählt dies zu sexualisierter Gewalt. Das kann auch der Fall sein, wenn Kinder beim Waschen beobachtet werden, Kinder auf den Schoß gesetzt werden oder ähnliches. Sexuelle Übergriffe sind immer auch Grenzverletzungen. Sexualisierte Gewalt passiert niemals zufällig. (Steiner, B., 2012) Vielfach ist von „sexuellem Missbrauch“ die Rede. Diese Bezeichnung wird aufgrund ihrer sprachlichen Problematik bewusst vermieden, weil sie in ihrem Wortsinn einen „sexuellen Gebrauch“ assoziiert, den es gerade auch gegenüber Kindern nicht geben kann und darf. Auch sexuelle Aktivitäten zwischen Erwachsenen sollen auf Grundlage gleichberechtigter und frei vereinbarter Beziehungen erfolgen. Niemand darf zu einem „Objekt“ degradiert werden, das zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse „gebraucht“ wird. Der Begriff ist eine gängige gesellschaftliche Diktion und wird daher häufig verwendet, unter anderem in der Rahmenordnung der österreichischen Bischofskonferenz.

Strukturelle Gewalt und institutionelle Gewalt

Der Begriff geht auf den norwegischen Friedensforscher Johan Galtung zurück, der den Begriff „Gewalt“ als generellen Gegensatz zu „Frieden“ entwickelt hat. Von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die in der Institution lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse massiv eingeschränkt werden, beispielsweise wenn es in der Schule Hausregeln für Kinder gibt, die ihnen verbieten, während einer Unterrichtsstunde die Toilette aufzusuchen oder sich etwas zu trinken zu holen. („Mein sicherer Ort.“ Prävention in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit der Erzdiözese Wien und Intervention bei (sexuellen) Übergriffen und Gewalt, 2016)

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Gewalt unter Kindern beinhaltet physische, psychische oder sexualisierte Gewalt, ausgeführt von Kindern gegen Kinder, oftmals als Gruppentat, die nicht nur physischen und psychischen Schaden anrichtet, sondern sehr häufig einen schwerwiegenden Einfluss auf die weitere Entwicklung der Betroffenen hat. Auch jugendliche Gangs haben in vielen Ländern weitreichende Auswirkungen auf Kinder, sei es als Opfer oder Mitglied. Wenn Kinder übergriffig geworden sind, liegt die Verantwortung bei den Erwachsenen, angemessen zu reagieren und solcher Gewalt vorzubeugen. Ein bestrafender Zugang, bei dem Gewalt gegen Gewalt angewendet wird, führt nur zu einer Verschärfung des Problems. Da die Ursachen vielfältig sind, sind auch die Lösungen nicht einfach und schnell zu finden. Gewaltprävention muss einen langfristigen und ganzheitlichen Ansatz verfolgen.

Gewalt in digitalen Medien

Kinder und Jugendliche können medial dargestellte Gewalt passiv konsumieren, Opfer von medial ausgeübter Gewalt werden oder Gewalt aktiv mit Hilfe von Medien ausüben. Manchmal geschieht dies auch Hand in Hand: So konsumieren Kinder und Jugendliche Bilder mit pornografischen Inhalten und schockieren damit beispielsweise Jüngere. Gewalt in digitalen Medien in ihren unterschiedlichen Ausprägungen ist heute von besonders großer Bedeutung.

Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

Die Bestandsaufnahme und Risikoanalyse bezieht sich auf Bereiche, die die KJJS auf diözesaner Ebene betreffen. Die Gruppen in den einzelnen Pfarreien werden angehalten, eine eigene für sie spezifische Bestandsaufnahme und Risikoanalyse zu machen. Die Verantwortung dafür liegt bei dem Pfarrer bzw. bei der ihm gleichgestellten Person in der Pfarre vor Ort.

Bei der Erstellung der Bestandsaufnahme und Risikoanalyse haben wir zeitgleich überprüft, was bereits besteht und schon automatisch passiert, um Gewalt und Missbrauch zu verhindern. Die genaue Analyse ist im Anhang ersichtlich. Zudem lassen sich übergeordnete Risiken benennen, die auftreten, wenn Kontakt mit Kindern und Jugendlichen besteht und sie begleitet werden.

Als Verein ist Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Bestandteil des Tagesgeschäfts, dies bringt Fragen des Datenschutzes mit sich und dem Umgang mit Veröffentlichungen.

Die UN Kinderrechtskonvention ist ebenso eine Grundlage unserer Arbeit. Die Kinderrechteaktion der Jungschar Österreichs wird von uns mitgetragen und verbreitet.⁹

Ein Teil der Risikoanalyse beinhaltet die Auswahl von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden; dieser Punkt wird unter den Maßnahmen zur Prävention nochmals separat behandelt.

Maßnahmen zur Prävention

Bereits vor der Erstellung des Schutzkonzeptes gab es unterschiedliche Maßnahmen, die gesetzt wurden, um die Kirche und die KJJS zu einem möglichst sicheren Ort zu machen.

In der KJJS ist es üblich, dass es Veranstaltungen mit Übernachtungen gibt. Für die Leitung von solchen Veranstaltungen gibt es die Fortbildung „Ich achte deine Grenzen“, die besucht werden muss. Dazu passend gibt es eine Infobroschüre und ein Protokoll, das nach der Veranstaltung auszufüllen ist.

Es gibt unterschiedliche Gruppenstunden zum Thema Kinderrechte und Kinderschutz. Das Thema Kinderrechte wird auch in der jährlich wiederkehrenden Kinderrechteaktion aufgegriffen, wobei jährlich ein anderes Kinderrecht als Schwerpunkt gesetzt wird.

⁹ Kinderrechteaktion Jungschar Österreich: <https://www.jungschar.at/ueber-uns/positionen/kinderrechte>

Ebenso wurde ein Flowchart für die Multiplikator*innen entwickelt, welche in den Pfarren/Gruppen aktiv sind und sich auf spielerische Weise diesem Thema nähern können. Zusätzlich ist es mit den wichtigsten Anlaufstellen versehen.¹⁰

Dennoch schützt alles Schriftliche nicht vor Übergriffen oder Gewalt. Aus diesem Grund setzen wir stark auf die Bewusstseinsbildung bei den Gruppenleiter*innen, Multiplikator*innen und nehmen niemanden davon aus, egal ob haupt- oder ehrenamtlich tätig.

Zuständigkeiten für Opferschutz und Gewaltprävention

In der Katholischen Kirche gibt es zwei unterschiedliche bzw. übergeordnete Anlaufstellen, die sich dem Thema Gewaltprävention in der Kirche annehmen. Die **Ombudsstelle** ist die unabhängige Stelle, an die sich betroffene Personen wenden können. Sie ist auch Meldestelle und dokumentiert alle eingebrachten Vorfälle. Die in keinem Abhängigkeitsverhältnis stehenden Fachpersonen können eine professionelle Beratung und akute Hilfe anbieten.

Die **Stabsstelle** ist für die Sensibilisierung der Themen Macht, Gewalt und Missbrauch zuständig. Sie hat eine beratende Funktion bei der Erstellung von Schutzkonzepten, welche sie auch autorisiert.

Damit das Thema regelmäßig in den Fokus gestellt und wachgehalten wird, ist es sinnvoll, zusätzlich eine **präventionsbeauftragte Person** für den Kinder- und Jugendbereich zu ernennen. Im Idealfall gibt es in den Pfarren ebenso eine beauftragte Person. Diese muss nicht unbedingt aus der Pfarrjugend kommen, sondern kann über den Pfarrgemeinderat gestellt werden.

Der **Fachstab** ist ein beratendes Gremium der Stabsstelle, bestehend aus Leitungspersonen der Diözese, die den Auftrag haben, das Thema Gewaltprävention in die unterschiedlichen Teams und Abteilungen weiterzutragen.

¹⁰ Flowchart zum Downloaden: <https://www.kath-kirche-vorarlberg.at/ubi/index/gewaltschutz/sammlungen/kinderundjugenschutzkonze/article/3012.html>

Anforderungsprofil der präventionsbeauftragten Person für den Kinder- und Jugendbereich

Es ist vorteilhaft, wenn die Person die Organisation und Strukturen kennt. Im Idealfall bringt die Person eine Grundlage an Fachwissen mit und weiß über Anlaufstellen Bescheid. Diese Aufgabe benötigt die Bereitschaft, sich weiterzubilden. Die präventionsbeauftragte Person ist eine Vertrauensperson. Es gestaltet sich einfacher, wenn sie keine Leitungsfunktion innehat und die Fähigkeit besitzt, Sachverhalte, die an sie herangetragen werden, neutral und möglichst objektiv betrachten zu können.

Die präventionsbeauftragte Person der KJJS kann und soll sich Unterstützung bei der Ombuds- oder Stabsstelle holen. Von Vorteil ist es, wenn die Person Kenntnisse über die Rechtslage dieser Thematik besitzt. Ein reflektierter Umgang mit Gewalt und Missbrauch sollte selbstverständlich und Voraussetzung für diese Arbeit sein. (Bundeskanzleramt, 2024, S. 27)

Die aktuelle präventionsbeauftragte Person der KJJS und die gegenwärtigen Kontaktdaten zu den unterschiedlichen Stellen sind auf einem Plakat für alle ersichtlich zusammengefasst.¹¹

In naher Zukunft wird es ein überarbeitetes Plakat für die breite Öffentlichkeit sowie eine Postkarte mit Informationen zu den Ansprechpersonen geben. Die KJJS wird künftig auf diese Plakate und Postkarten setzen, um den Wiedererkennungswert zu erhöhen.

¹¹ Plakat zum Downloaden: <https://www.kath-kirche-vorarlberg.at/ubi/index/gewaltschutz/sammlungen/kinderundjugenschutzkonze/article/6150.html>

Personalauswahl und Entwicklung

Ehrenamtliche

Für die ehrenamtlich agierenden Gruppenleiter*innen in der pfarrlichen Kinder- und Jugendarbeit ist die jeweilige Leitungsperson vor Ort verantwortlich: Pfarrmoderator, Gemeindeleiter*in, Seelsorger*in vor Ort.

Längerfristiges Engagement:

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen aus dem Leitungsteam der KJJS sind, wie auch die Hauptamtlichen, dazu verpflichtet, eine makellose allgemeine und erweiterte Strafregisterbescheinigung für die Kinder- und Jugendfürsorge vorzuweisen. Die Strafregisterbescheinigung der Ehrenamtlichen im Leitungsteam werden der geschäftsführenden Person der KJJS vorgezeigt, die auch für Einholung zuständig ist. Die nötigen Daten werden notiert. Eine Archivierung des Auszuges selbst ist aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht vorgesehen. Im vierten Jahr braucht es eine neue Strafregisterbescheinigung. Bei den hauptamtlich mitarbeitenden Personen erfolgt die Erfassung und Kontrolle durch die Personalstelle der Diözese Feldkirch.

Laut der Rahmenordnung der Bischofskonferenz sind alle in der Kinder- und Jugendpastoral tätigen Personen verpflichtet, eine Schulung zu absolvieren, in der auch die Themen Missbrauch und Gewalt behandelt werden. Die von der KJJS organisierte und durchgeführte Gruppenleiter*innen-Grundschulung im Umfang von drei Wochenenden gilt als eine solche Schulung. Werden Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung angeboten, dann ist es eine Voraussetzung, dass die leitende Person die Schulung „Ich achte deine Grenzen“ besucht hat.

Die Österreichische Bischofskonferenz setzt fest, dass hauptamtliche Mitarbeiter*innen eine Verpflichtungserklärung unterschreiben und eine damit verbundene Schulung zum Thema Gewaltprävention besuchen. Ebenso unterschreiben die teilnehmenden Personen der Gruppenleiter*innen-Schulung und gehen damit die Selbstverpflichtung ein, diese in den Pfarren abzugeben. Somit möchten wir die Gruppenleiter*innen stärken und sie zu Vorbildern im Umgang mit dem Thema Gewaltprävention in den Pfarren machen.

Die Unterschrift der Verpflichtungserklärung der Teilnehmenden der Gruppenleiter*innen Schulung ist verpflichtend und wird in der Jungen Kirche / KJJS abgelegt. Das ist möglich, weil im Schulungsteam eine Person die Inhalte lehrt, welche über die erforderliche Qualifikation verfügt. (Die Kriterien für diese wurden bundesweit von den Leiter*innen der Stabsstellen abgestimmt und von der BIKO bestätigt). Die

Schulungsteilnehmer*innen müssen eine allgemeine Strafregisterbescheinigung sowie die erweiterte für die Kinder- und Jugendfürsorge (bis zur Zertifikatsübergabe) vorlegen.

Zum Thema Strafregisterbescheinigung für ehrenamtlich tätige Personen in den Pfarren ist die jeweilige Pfarrebene zuständig. Wir empfehlen, dass die mit Kindern und Jugendlichen tätigen Personen einen allgemeinen und einen erweiterten Strafregisterbescheinigung in der jeweiligen Pfarre vorzeigen.

In diesem Bereich ist sicherlich noch eine Nachschärfung nötig; dieser Punkt sollte daher in der Evaluation oder bei einer zukünftigen Überarbeitung berücksichtigt werden.

Kurzfristiges/projektbezogenes Engagement:

Jene Personen erhalten für das jeweilige Projekt oder den jeweiligen Auftrag eine schriftliche Information, welche über die Gewaltprävention in der Kirche aufklärt. Die Letztverantwortung auf Pfarrebene liegt dabei beim Pfarrer, Pfarrmoderator, Gemeindepfleger*in oder einer anderen hauptamtlichen Person. Diese Vereinbarung (Titel: Infoblatt_Gewaltprävention mit der Überschrift Gewaltprävention in der Katholischen Kirche) mit Unterschrift zur Selbstverpflichtung ist im Anhang ersichtlich. Auf diözesaner Ebene liegt die Verantwortung bei den projektverantwortlichen Personen der Diözese.

Hauptamtliche

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen haben eine Schulung der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt gemacht. Die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ (Joh 8,32) ist verpflichtend für alle gültig. Die unterschriebene Verpflichtungserklärung wird in der Personalakte der Diözese Feldkirch abgelegt. Zusätzlich müssen alle Mitarbeitenden eine Strafregisterbescheinigung vorweisen inklusive der erweiterten Strafregisterbescheinigung für die Kinder- und Jugendfürsorge (für Angestellte im Bereich Kinder und Jugend). Für die Einhaltung, Kontrolle und den Bewerbungsprozess ist die Personalstelle der Diözese verantwortlich.

Für referierende und kurzzeitbeschäftigte Mitarbeiter*innen gibt es das „Infoblatt_Gewaltprävention“ mit den wesentlichen Inhalten und Verhaltensrichtlinien, das unterzeichnet wird.

Verhaltensrichtlinien

In der Katholischen Jugend und Jungschar Vorarlberg ist uns ein verantwortungsvoller Umgang unter allen Beteiligten wichtig. Das betrifft die haupt- und ehrenamtliche Ebene. Im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen respektieren wir ihre Bedürfnisse und orientieren uns am spezifischen Entwicklungsstand bzw. Alter der Kinder und Jugendlichen.

Eine Grundlage der Arbeit in der KJJS ist die eigene Reflexion über das eigene Verhalten gegenüber anderen Personen. Dabei geht es um eine offene Feedback- und Fehlerkultur wie auch um einen Austausch zu auftauchenden Themen.

Um Personen vor Missbrauch und Gewalt zu schützen, definieren wir folgenden Grundhaltungen.

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit einem respektvollen Verhalten.
- Wir ermöglichen ihnen eine dem Alter und der Entwicklung entsprechenden Mitbestimmung bei Entscheidungen, die sie persönlich betreffen.
- Wir lehnen jegliche Form von Gewalt und Disziplinierung ab.
- Die Aktivitäten und Methoden werden alters- und entwicklungsstandgemäß ausgewählt.
- In unserer Arbeit halten wir uns an das geltende Kinder- und Jugendschutzgesetz.
- Wir achten auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und vermeiden exklusive freundschaftliche Beziehungen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen.
- Einzelnen Kindern und Jugendlichen werden keine finanziellen Zuwendungen und Geschenke gemacht, die nicht in Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe stehen. Ein Geburtstagsgeschenk für jedes Kind ist beispielsweise erlaubt.
- Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind wir stets angehalten, zu überlegen, aus welcher Motivation was, wie und wann gemacht wird. Das gilt vor allem auch dann, wenn es um körperliche Berührungen geht. Zu körperlichem Kontakt kann es beim Begrüßen, Ermuntern oder Trösten kommen. Wir orientieren uns daran, welches Bedürfnis und welches Alter die Kinder und Jugendlichen haben, was sie brauchen oder auch wollen. Kinder brauchen etwas Anderes als Jugendliche. Bei diesen Themen ist es ebenso wichtig, dass wir auch unsere eigenen Grenzen achten und setzen.
- Im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen achten wir die Intimsphäre aller Beteiligten. Der Aufenthalt von einer einzelnen Person in Schlaf- bzw. Sanitärräumen der Kinder und Jugendlichen ist zu vermeiden. Treten dennoch 1:1 Situationen auf, achten wir auf Transparenz, sprich die Zimmertür bleibt offen, ich informiere jemanden von meinem Team über die Situation etc.

- Der Umgang mit Fotos wird mit den Kindern und Jugendlichen vereinbart. Werden Fotos gemacht und veröffentlicht, wird dafür zusätzlich das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt. Wir machen keine Bilder in herabwürdigenden Situationen oder von unbekleideten Kindern oder Jugendlichen.
- In Einzelgesprächen stehen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt. Wir nützen diese Situationen nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen oder uns unangemessen dem Gegenüber zu nähern.
- Anzügliche Aussagen über Kleidung und das Aussehen von anderen sind zu unterlassen. Sexistische Anmerkungen oder Witze haben keinen Platz.
- Kommt es dazu, dass sich jemand gegenüber einem Kind oder Jugendlichen angezogen fühlt, dann hat das Einhalten der Grenzen der Betreuungsaufgabe oberste Priorität. Es gilt, solche Situationen so gut als möglich vorzubeugen bzw. zu vermeiden. Des Weiteren suchen wir den Austausch mit einer kompetenten und vertrauenswürdigen Person, zur Reflexion und dem Austausch über die Verhaltensrichtlinien.
- Als Gruppenleiter*in gehe ich keine sexuelle Beziehung mit einem von mir betreuten Kind oder Jugendlichen ein.
- Mehrtägige Veranstaltungen (mit Übernachtung) werden nur mit mehreren Begleitpersonen durchgeführt. Handelt es sich dabei um eine gemischtgeschlechtliche Gruppe, so spiegelt sich das auch in der Zusammensetzung der Begleitpersonen. Kinder oder Jugendliche und die Begleitpersonen übernachten in getrennten Schlafräumen oder zumindest in eigenen Betten bzw. auf eigenen Liegematten.
- Bei den Unternehmungen halten wir uns an das Kinder- und Jugendschutzgesetz des jeweiligen (Bundes-)Landes.

Im Fall einer Verdächtigung oder Verletzung der Verpflichtungserklärung wird die präventionsbeauftragte Person (oder Stabsstelle) in Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle die nötigen Schritte einleiten, um

- die betroffenen Kinder oder Jugendlichen zu unterstützen und zu schützen.
- Fakten in möglichst objektiver Form und unter Vertraulichkeit zu identifizieren.

Die benannten Verhaltensrichtlinien orientieren sich an den ausformulierten Verhaltensleitlinien der Katholischen Jungschar Österreichs. (Katholische Jungschar Österreichs, 2019, S. 42-44)

Krisenplan, Einstufungsraster und Beschwerdemanagement

Grenzüberschreitungen bzw. Gewalt werden subjektiv wahrgenommen, ebenso sind die Auswirkungen von Person zu Person unterschiedlich. Trotz präventiver Maßnahmen und Sensibilisierung kann nicht ganz verhindert werden, dass Gewalt ausgeübt wird. Genauso schützt ein ausformuliertes Schutzkonzept nicht vollständig vor Grenzüberschreitungen, Missbrauch und Gewalt.

Für die Fälle von Sach- und Personenschäden gibt es einen Krisenplan, der übersichtlich darstellt, wie in Krisen zu handeln ist. Die Rubrik von möglichen Maßnahmen muss vorab im Team besprochen und abgesprochen werden, weil die Antworten sich bei den verschiedenen Veranstaltungen unterscheiden.

Als Vertiefung gibt es ein ausgearbeitetes Einstufungsraster, welches versucht, dieses komplexe Thema greifbarer werden zu lassen. In diesem Kapitel wird aufgezeigt, wie der Beschwerdeweg verläuft und was sonst noch dazu gehört.

Krisenplan

Sachbeschädigung

Was ist passiert?	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt keine verletzte Person. • Es liegt eine Sachbeschädigung vor.
Handlungsebene	<ul style="list-style-type: none"> • möglichst neutrale Herangehensweise • Emotionen vermeiden • angemessene Maßnahmen setzen • Kontaktdaten notieren • Versicherungsdaten notieren • Fotos machen und evtl. Beweise sichern
Information an	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenleiter*in (Info) • pfarrverantwortliche Person (zur Besprechung weiterer Maßnahmen)
mögliche weitere Maßnahmen und Überlegungen, die im Vorhinein geklärt werden müssen	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberechtigte (Pflicht, wenn Versicherungsdaten benötigt werden)

Leichte körperliche Verletzung

Was ist passiert?	<ul style="list-style-type: none"> • ärztliche Behandlung oder • Krankenausaufenthalt unter 24 Stunden
Handlungsebene	<ul style="list-style-type: none"> • Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten (ggf. Rettung informieren) • Eine Person übernimmt die Koordination, Leitung und sorgt für Ruhe, Ordnung und die Verteilung von Aufgaben und Verantwortungen. • Restliche Anwesende an einen sicheren Ort bringen, für Ruhe sorgen und Betreuung gewährleisten. • Noch keine Informationen nach außen geben vor Kontakt mit der Gruppenleitung.
Information an	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenleiter*in bzw. Gesamtgruppenleitung ODER • Pfarr verantwortliche Person (zeitnah und zur Besprechung weiterer Maßnahmen) • erziehungsberechtige Personen
mögliche weitere Maßnahmen und Überlegungen, die im Vorhinein geklärt werden müssen	<p>Die Verantwortung für diese Präzisierung und Zuteilung liegt bei der Person der Veranstaltungsleitung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wer informiert und wann werden die Erziehungsberechtigten informiert? • Sind weitere Maßnahmen nötig? • Wer braucht noch welche weitere Unterstützung? • Braucht es eine Beweissicherung? • Braucht es die Involvierung der Gruppenleitenden oder pfarrverantwortlichen Person? Wenn ja, übernehmen diese auch die Verantwortung und Koordination von allen weiteren Maßnahmen.

Schwere körperliche Verletzung

Was ist passiert?	<ul style="list-style-type: none"> • mehr als 24 Stunden im Krankenhaus, • lebensgefährliche Verletzung, • Invalidität oder • Todesfall
Handlungsebene	<ul style="list-style-type: none"> • Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten, Blaulichtorganisationen informieren • Eine Person übernimmt die Koordination, Leitung und sorgt für Ruhe, Ordnung und die Verteilung von Aufgaben und Verantwortungen. • Restliche Anwesende an einen sicheren Ort bringen, für Ruhe sorgen und Betreuung gewährleisten. • Noch keine Informationen nach außen geben vor Kontakt mit der Gruppenleitung. • Diözesanleitung informieren

Information an	<ul style="list-style-type: none"> • sofortige telefonische Info und Besprechung weiterer Maßnahmen: • Gruppenleitung • erziehungsberechtigte Personen • pfarrverantwortliche Person • Leitungsteam der KJJS Vorarlberg • Diözesanleitung
mögliche weitere Maßnahmen und Überlegungen, die im Vorhinein geklärt werden müssen	<p>Die Verantwortung für diese Präzisierung und Zuteilung liegt bei der Person der Veranstaltungsleitung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was hat Priorität, was ist dringend? • Wer informiert und wann werden die Erziehungsberechtigten informiert? • Wer braucht weitere Unterstützung? • Braucht es eine Beweissicherung und die Involvierung der Polizei? • Wer ist die Ansprechperson für Medien, Blaulichtorganisationen? • Wer kommt von der Pfarre bzw. Diözesanleitung vor Ort?

Verdachtsfall auf Gewalt & Missbrauch

Was ist passiert?	<ul style="list-style-type: none"> • Es geht um einen Verdacht von Grenzverletzungen, Missbrauch und Gewalt in jeglicher Form.
Handlungsebene	<ul style="list-style-type: none"> • möglichst neutrale Herangehensweise • Beachtung Krisenplan • Je nach Ausmaß oder Situation werden die Ombudsstelle und/oder Präventionsverantwortlichen der KJJS und/oder die Stabsstelle für Prävention von Gewalt und Missbrauch informiert. • Diözesanleitung informieren
Information an	<ul style="list-style-type: none"> • Diözesanleitung • Die Information variiert je nach Einstufungsgrad. Handelt es sich um: eine alltägliche Situation, Grenzverletzung, schwere Grenzverletzung, Übergriff, massive Grenzverletzung, Straftat?
mögliche weitere Maßnahmen	<p>Die Verantwortung für diese Präzisierung und Zuteilung liegt bei der Person der Veranstaltungsleitung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Konsequenzen notwendig • Konsequenzen auf diözesaner Ebene, strafrechtliche Konsequenzen, ...

Einstufungsraster

Die Komplexität des Rasters ist sichtbar und die Grenzen zwischen den Stufen sind übergreifend. In der Praxis lassen sich Situationen häufig nicht exakt definieren. Wichtig ist die Einstufung in der Richtung, dass bei den Stufen drei und vier nochmals andere Personen informiert werden müssen. Bei den Stufen drei und vier handelt es sich meist um meldepflichtige Vorkommnisse. Der Einstufungsraster ist in der Anwendung komplex. Die Stabsstelle und die Schulungen der Diözese Feldkirch sind ursprünglich auf diese Einstufungen ausgerichtet worden. Das abgebildete Einstufungsraster lehnt sich an die der Stabsstellen in den österreichischen Diözesen an. Die Einstufungen wurden von unserer Seite angepasst und erweitert.

		Einstufungsraster			
		kann im Bereich geklärt werden		Diözesanleitung wird involviert	
		Grenzverletzung	schwere Grenzverletzung Übergriff	massive Grenzverletzung Straftat	Stufe 4
Diözese und Kennzeichnen	Maßnahmen	Diözesein- ebene	intern	extrem	
alltägliche Situation	Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> • zu spät kommen • dazwischen rufen • nicht grüßen • durchsetzen ohne Kompromissbereitschaft • zufälliges Berühren aufgrund von benötigten Räumen, am Buffet, bei Spielen, in Öffis, ... • laut werden bei Meinungsverschiedenheiten <p>Konkret:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gedränge bei der Essensausgabe • Körperkontakt bei Gemeinschaftsspielen • Kinder wollen das gleiche Spielzeug haben <p>Bespiele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betroffene können Situation selbst klären • es gibt keine verletzten Personen • zwischen den Personen besteht kein Machtgefälle • es kommt einmalig vor <p>Kenntzeichnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • beobachten • Zufall? • wenn nötig, Besprechung im Team oder im Zweiergespräch 	<ul style="list-style-type: none"> • ausgesprochene bewusste Abwertung von anderen Personen • Sachbeschädigung • normale Fotos machen und verbreiten • Gruppenregeln werden wiederholt übertragen • verbale oder physische Drohungen • Ausfragen von Personen • Nähe bzw. Distanz wird missachtet • bei Veranstaltungen: fremde Kinder ungeführt • auf den Schoß nehmen, im Lager beim Kind aufs Bett sitzen usw. <p>Konkret:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Kind wird wiederholt böd angeredet, ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Missachtung der verbal/nonverbal gezeigten (Abwehr-)Reaktionen • Kinder bei sich übernachten lassen • schwere Sachbeschädigung • in Beichte bzw. Unterricht über intime Dinge ausfragen • massive verbale Drohungen, Ängstigungen, Beschimpfungen,... • keine Verantwortungsübernahme und Missachten der institutionellen Regeln • bioßtellende Bilder verbreiten • sadistische Sanktionen, Kollektivstrafen • Mobbing 	<p>physische Gewalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Körpervерletzung • psychische Gewalt: • Nötigung • Vernachlässigung • Rufschädigung • Erpressung <p>sexuelle Gewalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sexuelle Übergriffe • (kinder)pornografisches Material <p>weitersenden und andere Gewalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderpornografie • Waffengebrauch • Fahrlässigkeit der Leitung

Dokumentation von Verdachtsmomenten - Beschwerdemanagement

Bei Verdachtsmomenten oder beobachteter Gewalt ist es wichtig, die Vorkommnisse zu dokumentieren. Es gibt dazu eine Vorlage, die zum Download zur Verfügung steht (siehe Anhang). Die Vorlage lehnt sich an das Formular „Unterstützendes Formular bei beobachteten Gewaltfällen oder in Verdachtsfällen“ aus den Kinderschutzrichtlinien der Katholischen Jungschar Österreichs an. Dabei wird dokumentiert:

- Wer in welcher Rolle beobachtet
- In welcher Beziehung die beobachtende Person zur betroffenen Person steht.
- Es wird verschriftlicht, wer betroffen ist.
- Was ist der Anlass für die Besorgtheit?
- Tag, Zeitpunkt und Ort des Ereignisses
- Beschreibung, was beobachtet wird
- Was genau wurde dir berichtet und was hast du gesagt?
- Wer weiß noch davon Bescheid?
- Wen hast du informiert und wer hat welche Infos erhalten?
- Tag, Zeit des Berichts und Namen der Personen, denen du berichtet hast.
- Welche Empfehlungen hast du erhalten und welche Aktivitäten hast du gesetzt?
- Gibt es noch weitere wichtige Informationen?

Je nach Schweregrad wird ein Verdacht an die Ombudsstelle weitergeleitet. In der Ombudsstelle sind Fachpersonen, die sich mit dem Thema Gewalt und Missbrauch auskennen, angemessen handeln können und wissen, welche weiteren Schritte einzuleiten sind. Werden Verdachtsmomente an die Ombudsstelle weitergeleitet, so ist diese für die Dokumentation und Aufbewahrung der Meldungen zuständig. Die Ombudsstelle arbeitet mit einer österreichweit gesicherten und geschützten Datenbank. Für diese Datenbank gibt es kein Löschdatum.

Verdachtsmeldungen über die KJJS der diözesanen Ebene werden von der präventionsbeauftragten Person der KJJS direkt an die Ombudsstelle weitergeleitet. Dort erfolgt auch die Dokumentation und Aufbewahrung.

In der Diözese Feldkirch gibt es ebenso ein Beschwerdemanagement. Kommt eine Beschwerde über die KJJS über diesen Weg herein, dann wird sie mit anderen Beschwerden gesammelt abgelegt und die Zuständigkeit liegt beim Generalvikar, der Leitung des Pastoralamts bzw. anderen Amtsleiter*innen.

Richtlinien für Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Zur Veröffentlichung von Daten und Bildern

Bei Fotos und Videos handelt es sich wie bei Daten, wie z.B. Name, Geburtsdaten oder Adressen um personenbezogene Informationen, welche die Identität der betroffenen Person bestimmen oder bestimmbar machen. Eine Veröffentlichung (u.a. im Internet auf pfarrlichen oder diözesanen Websites, Printmedien z.B. im Pfarr- oder Gemeindeblatt) von Daten stellt somit eine Übermittlung an die Öffentlichkeit dar. Eine solche Veröffentlichung ist ohne besondere Rechtsgrundlage, z.B. der Zustimmung der betroffenen Person, nicht zulässig! Wichtig ist, dass stets nachgefragt werden muss, wenn Fotos gemacht werden.

Bevor Fotos veröffentlicht werden, ist eine Zustimmung notwendig. Bei Kinder und Jugendlichen unter 14 Jahren muss zusätzlich das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt werden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es bei Bildern nicht darauf ankommt, wie viele Personen auf einem Foto zu sehen sind, sondern auf die Erkennbarkeit. Bei der Veröffentlichung und dem Recht am eigenen Bild bewegt sich die KJJS ausschließlich im öffentlichen Raum (keine privaten Veranstaltungen).

Maßnahmen bei der Veröffentlichung von Bildern und Videos

Die KJJS hält sich bei der Veröffentlichung an die folgenden Maßnahmen:

- keine Veröffentlichung von unangemessenen Fotos (z.B. Kinder in Badebekleidung, peinliche Fotos, etc.)
- keine Bloßstellung in Texten, besonderes Augenmerk legen wir auf Social Media (z.B. Moderation und Beobachtung von Kommentaren und Online-Postings, damit es zu keiner Bloßstellung von abgebildeten Personen durch Kommentare o.ä. kommt)
- zur Verfügung stellen von Hilfsmaterial für Engagierte (z.B. Gruppenstunden, Methoden zum Thema Nähe und Distanz, Vorlage für Einverständniserklärungen etc.)
- Bei Veranstaltungen wird ein Hinweisschild mit folgendem Inhalt ausgehängt: „Es wird darauf hingewiesen, dass am Veranstaltungsort *genauere Beschreibung, z.B. in der Kirche, im Pfarrsaal/* Fotos angefertigt werden und für die pfarrliche Öffentlichkeitsarbeit *ergänzen WO? Z.B. im Pfarrblatt, auf der Homepage der Pfarre/* veröffentlicht werden können. Möchtest du nicht, dass Fotos von dir gemacht werden, gib bitte der verantwortlichen Person Bescheid.“ Dieser Text kann angepasst werden, solange keine inhaltliche Veränderung vorgenommen wurde.

- Bei Veranstaltungen mit unter 14-Jährigen bedarf es einer schriftlichen Einverständniserklärung durch die Erziehungsberechtigten.
- Bei Veranstaltungen mit Anmeldung und bei Personen unter 14 Jahren wird die Zustimmung im Vorfeld eingeholt (z.B. bei den Miniwochen, usw.). Zudem werden die Kinder und Jugendlichen vor Ort nochmals darüber informiert, dass Fotos gemacht und für welchen Zweck diese verwendet werden.

Evaluation

Dieses Schutzkonzept braucht immer wieder eine Überarbeitung. Angesteuert werden eine Überarbeitung und Aktualisierung alle drei Jahre. In der nächsten Evaluation werden folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Einstufungsraster ob sich der mit den vier Stufen bewährt oder ob es eine andere Form braucht.
- Strafregisterbescheinigung und Verpflichtungserklärung Kommunikation Pfarren
- Krisenplan bzw.

Literaturverzeichnis

Bundeskanzleramt (2024), *Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich*. Wien, Bundeskanzleramt.

Katholische Jugend und Jungschar Vorarlberg (2023), *anstösse Magazin „schützenswert“*. Feldkirch,
Katholische Jugend und Jungschar Vorarlberg.

Katholische Jugend und Jungschar Vorarlberg (2021), *Statuten*. Feldkirch, Katholische Jugend und Jungschar Vorarlberg.

Katholische Jungschar Österreichs (2019), *Kinderschutzrichtlinien der katholischen Jungschar Österreichs*. Wien, Katholische Jungschar Österreichs.